

Hilfe, mein Chef ist ein Psychopath

Bernd Stromberg,
der Prototyp des
Ekel-Chefs, weiß,
wie es läuft:
Büro ist Krieg!

Wie Sie mit seltsamen
Vorgesetzten umgehen,
wann Sie sich wehren sollten
und was Sie aushalten müssen

Büro ist ein bisschen wie „Dschungelcamp“ ohne Regenwald. Nur: Sie sind kein Star, und es holt Sie auch keiner dort raus.

Hinschmeißen und nach Hause gehen sollten Sie deshalb nur im Tagtraum – auch wenn der Chef schreit, bis es Putz regnet. Da sind sich Stress-Expertin Louis Lewitan und die Arbeitsrechtsanwältin Pia Alexa Becker einig. Was also ist zu tun, wenn der Chef zum Winfried mutiert?

► Egal, wie gern Sie es würden: „Nicht mitmachen, nicht zurückschreien oder gar beleidigen“, sagt Lewitan. „Bewahren Sie Ruhe und den Blick auf die Fakten. Besonders dann, wenn es der Chef nicht macht. Es bringt Sie nicht weiter, wenn Sie sich in die Enge treiben lassen und auf seine Ebene begeben.“

► Doch auch wenn Ihnen die Nerven in solcher Situation durchgegangen sind, keine Panik

bei einer Kündigung: „Arbeitsgerichte achten auf das Gesamtbild: Wie lange ist ein Mitarbeiter im Unternehmen, gab es andere Vorkommnisse oder Abmahnungen, in welcher Situation wurde zurückgeschrien oder im schlimmsten Fall beleidigt“, sagt Becker.

Beispiel: Im Jahr 2010 beschimpfte ein Lagerist, der seit 18 Jahren im Betrieb arbeitete und nie negativ aufgefallen war, seinen Vorgesetzten im Streit

als Wichser. Das Landesarbeitsgericht Mainz urteilte, dass in diesem Fall eine Abmahnung trotz der Schwere der Beleidigung genügt hätte und die außerordentliche Kündigung unverhältnismäßig war (AZ 2 Sa 232/11).

Solche Urteile sind allerdings stark situationsbezogen und nicht zu verallgemeinern, so Becker. Am besten entschuldigt man sich sofort und versucht zu beruhigen – auch das kann vor Gericht eine

Rolle spielen.

► Wenn gar nichts mehr geht, rät Frau Becker: „Wenden Sie sich an den Betriebsrat oder an den Chef des Chefs und vor allem: Sichern Sie Beweise für alle Vorkommnisse wie zum Beispiel Gedächtnisprotokolle, falls es zum Rechtsstreit kommt. Bloß nicht einfach gehen, dafür bekommen Sie weder eine Abfindung noch Schmerzensgeld, und Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld wird eingeschränkt.“ *my*